

125

SATIRELLE

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N^o 17.

Kronstadt, den 27. Februar.

1845.

Einige Worte über unsere nächsten Interessen.

Besonders an unsere Kreiscommunitäten und National-Consuldeputirte gerichtet.

(Schluß.)

Man sagt, die Oeffentlichkeit untergrabe das Ansehen des Beamten; was wir aber zur Ehre unseres Beamtenstandes nur in einem — glücklicherweise nicht stattfindenden — Falle, in dem einzigen Falle nämlich zugeben können, wenn sich das Ansehen unsrer Beamten auf Grundlagen stützen sollte, die, bei dem hellen Lichte des Tages und in unmittelbarer Nähe betrachtet, in Nichts zerfließen. Was man auch über unsern Beamtenstand Herabbringendes, von Mangel an Vaterlandsliebe, von allgemeiner Corruption u. s. w. vorgebracht hat; wir halten fest an unsrer Ueberzeugung, daß sein Ansehen im Allgemeinen auf festern Grundlagen — auf der Anerkennung der Wichtigkeit seines Berufes, der Gewissenhaftigkeit, mit der er ihn zu erfüllen sucht, und auf dem persönlichen tadellofen Charakter der überwiegenden Mehrheit — beruhe, als daß er die Oeffentlichkeit zu scheuen habe; ja daß es im Gegentheil vorzüglich im Interesse dieses, vor andern zur Leitung seines Volkes berufenen, Beamtenstandes liege, Reinheit seiner Absichten, Uneigennützigkeit seiner Bestrebungen und Schwierigkeit der Erfüllung seines Berufes, gegen absichtliche, — aus der trüben Quelle des, im giftigen Boden des Mißtrauens daherschleichenden, Gerüchtes geschöpfte — Verdächtigungen bei dem Tageslichte einer vernünftigen Oeffentlichkeit geprüft und anerkannt zu sehen. Wir wissen es nicht, ob sich unter jenen, welche diese Befürchtung hegen, Beamten befinden; sollten sie es, so müssen wir offen bekennen, daß wir sowohl sie selbst, als auch diejenigen, welche unter ihrer Verwaltung und Vertretung stehen, gleichmäßig von Herzen bedauern, denn es bleibt eine unumstößliche Wahrheit, daß man sich das wahre Ansehen weder geben, noch daß man es Jemanden unverdienter Weise nehmen kann!

Endlich hat man die Befürchtung ausgesprochen: die Oeffentlichkeit sei bei den eigenthümlichen Verhältnissen der sächsischen Nation von nachtheiligen Folgen. Berücksichtigen wir, daß unser Volk, an Sprache, Sitte, Beschäftigung und Denkungsart verschieden, sich von

Völkern umgeben sieht, die in ihm noch immer nur den eingeschwärzten Fremdling sehen; so ist die erwähnte Befürchtung in der That geeignet, es bedenklich zu machen, wenn wir unsere Nationalintressen, also auch die die Berathung über die Art und Weise der Vertheidigung unsrer angegriffenen Gerechtigkeiten im Angesichte der Welt verhandeln. Aber, auch abgesehen davon, daß kein Freund der Oeffentlichkeit das Recht eines Collegiums, sich auf Verlangen der Mehrheit seiner Mitglieder für einen bestimmten Gegenstand in eine geheime Sitzung umzuwandeln, bestreiten wird und kann; so verliert diese Befürchtung an dem Eindrucke, den sie gleich Anfangs zu üben geeignet ist, wo nicht alles, doch sehr viel, wenn das Folgende näher erwogen wird. Wohl geben wir zu, daß es unter gewissen Verhältnissen Maßregeln geben kann, deren sicherer Erfolg wesentlich davon abhängig ist, ob sie der Welt nur bei ihrer Anwendung bekannt werden, oder ob sie schon früher Jedermann bekannt waren; aber das Mittel zu ihrer Geheimhaltung können wir unmöglich einzig und allein in der Art der Abhaltung der Sitzungen bei geschlossenen Thüren, wie sie jetzt stattfinden, suchen. Denn sonst dürfte nichts verrathen worden sein, was man in den Universitäts- und Communitätssitzungen zum Geheimniß hat stempeln lassen wollen, da wir doch alle wissen, daß alle Geheimnisse, noch bevor sie beschlossen worden, im Publikum bekannt waren. Dazu, daß ein Collegium die Beschlüsse einer geheimen Sitzung zu bewahren im Stande sei, ist erforderlich, daß nur solche Gegenstände für Geheimnisse gestempelt werden, welche es auch in der That sind, nicht aber alles, was man aus Rücksicht für die eigene Schwäche und Eitelkeit dem gerechten Urtheile des Volkes vorenthalten will, mit der schwarzen Farbe vehmgerichtlichen Geheimnisses, vor der profanen Berührung des urtheilenden gesunden Menschenverstandes zu schützen trachte; daß man den Volksvertreter endlich freispreche von der lästigen conventionalistischen Verpflichtung, dem Publikum gegenüber wie ein Fisch zu schweigen, damit er im gehobenen Bewußtsein seiner Würde die eigentlichen Geheimnisse zu bewahren im Stande sei. Denn wer immer und ewig Alles und Jedes als Geheimniß herumtragen muß, wird eben dadurch am sichersten zum Schwäger gemacht, weil er ja, um doch der Welt zu zeigen, mit was für tiefen und wichtigen Staatsgeheimnissen er sich zu beschäftigen berufen ist, immer die wichtigsten offenba-

ren, da sonst Niemand an seinen hohen Beruf glauben wird. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß gerade die Oeffentlichkeit uns befähigen würde, unsere wahren Geheimnisse in richtiger Politik zu verschweigen. Doch wenn wir auch oben zugaben, daß sowohl bei uns Sachsen, als auch bei jedem andern Volke der Welt besondere Verhältnisse und Umstände den Leitern desselben die Geheimhaltung mancher Dinge gebieten; so sind wir zugleich auch in der Lage lähn zu behaupten: daß die Besprechung und Leitung der würdigen Vertheidigung unsrer vielfach angefochtenen Rechte keiner Geheimthuerei bedarf. Unsere Rechte und Freiheiten haben wir nicht auf unerlaubten Wegen erschlichen. Freibriefe, Verträge mit unsern Mitnationen und beschwornen Gesetze verbürgen sie uns; und nicht davon, daß der Gegner nicht mit eigenen Ohren erfahre, in welchem Sinne wir diese Gesetze seinen Angriffen gegenüber benützen werden, da doch auch ein gewandter Advocat, noch bevor sein Gegner ihm geantwortet, wissen wird, was ihm erwidert werden könnte (und diese Fähigkeit, aus gegebenen Prämissen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf die Folgen zu schließen, sollten wir unsern, an politischen Fähigkeiten uns weit überragenden Gegnern — wenn wir dieses Wort gebrauchen dürfen — absprechen können?), sondern einzig und allein davon hängt der glückliche Erfolg der Vertheidigung unsrer Rechte ab, mit welchem Nachdruck wir ihnen, auch von Seiten Anderer die gehörige Anerkennung zu verschaffen im Stande sind, und nicht Mißtrauen, nur volles Vertrauen in die, in offener Schlacht gestählte Kraft allein, wird uns mehr als alle geheimen Beratungen befähigen, des Namens unsrer Vorfahren würdig, uns die Achtung unsrer Mitnationen zu erzwingen.

Nachdem wir uns also solchergestalt bemüht haben die, der Oeffentlichkeit gegenüber geltend gemachten, Befürchtungen zu widerlegen; so wäre zu erörtern noch übrig, worin ihre Vortheile überhaupt, und insbesondere in Bezug auf unsere Verhältnisse bestehen? Da unser Aufsatz aber bereits eine übergebürliche Ausdehnung erhalten, und diese Frage zum Theil auch schon bei Widerlegung der oben angeführten Befürchtungen, mehr noch in dem Aufsätze »Beleuchtung der Gründe gegen bedingte Oeffentlichkeit« in No. 8, 9 und 10 der Transsilvania (der uns eben beim Niederschreiben dieser Zeilen zugekommen) und am meisten schon dadurch beantwortet sein dürfte, daß auch die Gegner der Oeffentlichkeit ihre guten Seiten anerkennen, und der Streit eben nur darüber geführt wird, ob in der Waagschale das Dagegen oder das Dafür niederziehe; so glauben wir, uns hier genügen lassen zu können, mit Berufung auf die, zum Motto dieses Aufsatzes gewählten, Worte eines, von ganz Deutschland gefeierten, Mannes die einzelnen Vortheile der Oeffentlichkeit bei den verschiedenen Beziehungen des öffentlichen Lebens in dem Sage — welchem schwerlich widersprochen werden dürfte — zusammenzufassen: Daß die Oeffentlichkeit bei constitutionellen

Regierungsformen eines Volkes unumgänglich nothwendig sei, um diesen Formen, welche sonst nur ein todtes Gerippe bilden würden, erst das wahre Leben zu geben und sie zu einem organischen Gebilde zu schaffen. Dieses haben auch die Gegner der Oeffentlichkeit zugegeben, indem sie die Nothwendigkeit einer möglichst freien Presse anerkannt haben. Oeffentlichkeit und freie Presse aber fließen aus einem und demselben Principe, und wir müssen es für einen Widerspruch erklären, wenn Jemand, der eine freie Bewegung der Presse für nothwendig anerkennt, ein Gegner der Oeffentlichkeit ist; welchen Widerspruch wir uns, wie viel wir auch darüber nachgedacht haben, anders nicht erklären können, als wenn wir annehmen, daß diese Anerkennung der Nothwendigkeit der Presse nicht so gar aufrichtig, sondern vielmehr ein erzwungenes Zugeständniß ist, welches man, da es die Gesetze und der allergnädigste Landesfürst gewähren, nicht hindern kann; daß, wenn es eine Observanz gäbe, wornach in der sächsischen Nation über die Handlungen der öffentlichen Stellen nichts geurtheilt und nichts geschrieben werden dürfte, diese gezwungenen Halbfreunde der Presse wohl unter denen sich befinden dürften, die da ausriefen (wie gegen die Oeffentlichkeit ausgerufen worden, s. Transsilv. 4. 1844) »wehe uns, wenn wir uns in unvorsichtiger Uebereilung eine frei sich bewegende Presse schaffen!« Unserer Meinung nach kann man nur in dem Grade aufrichtig für eine freie Bewegung der Presse sein, in welchem man es für die Oeffentlichkeit ist. Darum bei Seite mit den künstlichen Unterscheidungen bei Dingen, zwischen denen kein wesentlicher Unterschied ist. Daß man die Nation nicht mehr schimmelicht heißen kann, (wie sie ein Redner auf dem jüngsten Landtage genannt haben soll) haben wir unsern Zeitungen zu verdanken; warum stehen wir an, ihnen auch die Oeffentlichkeit zur Seite zu geben, welche uns auch zeigen helfe, wo der schimmelige Fleck weggewaschen werden solle? Keine, in die Millionen reichende Zahl der Volksgenossen, keine günstige geographische Lage, kein ausgebreiteter Handel und Reichthum, keine andern imposanten Momente, — nur die Verfassung verbürgt die Zukunft unsers Volkes, das die Seinen nur nach Tausenden zählt. Daher müssen diese Tausende zu einem compacten Ganzen zusammen gewachsen sein, bei dem auch das äußerste Glied lebt und empfindet, und sein Leben durch die verschiedenen Kanäle des Organismus dem Herzen zuführt, um es von diesem wieder neu und gekräftigt zurückzuempfangen; daher muß das Bewußtsein und der Stolz eines eigenen Volkes in jedem Individuum desselben zum lebendigen Gefühle gesteigert sein. Wie läßt sich dies aber bei verschlossenen Thüren hervorzaubern?

Wenn im Kampfe der Völker — gleichviel, ob dieser mit physischen oder moralischen Waffen geführt wird — dasjenige, welches über ungleich größere Massen zu gebieten hat und diese nicht alle gleichmäßig entfaltet, hiedurch noch wenig oder Nichts verliert; so

ist de
des
Als p
führte
drück
den,
Weg
zur
spähe
nur
befehl
entge
der f
dig d
ihnen
nen
glückl
erheb
feige
nug
und
mehr
sie al
es st
Tod
neuest
thüm
aufm
haupt
auch
Sein
zu f
auf s
für d
det,
ihr a
wenn
sicher
voren
aus r
reden
die P
sentli
keit n
rer L
unser
beiden
— do
lassen
Oeffe
lerien
sentli
fang
bloß
allen
wenn

125

ist dem schwächern der Abgang und Nichtgebrauch auch des schwächsten Momentes empfindlich, verderblich. Als persischer Despotismus unübersehbare Heere daherführte, um das kleine, aber freie Griechenland zu erdrücken, da mochte, als sich die Heere gegenüberstanden, bei den Persern mancher Trost dem andern im Wege stehen, mancher Soldner schon die Gelegenheit zur Flucht noch vor der begonnenen Schlacht sich erspähet haben; was hatte das viel auf sich? thaten nur die Heerführer das Ihrige; Massen über die sie befehlen konnten, waren noch immer genug da! Ganz entgegengesetzt aber verhielt es sich mit dem Häuflein der freiheitsstolzen Griechen. Sie bedurften nothwendig des freudigen Muthes auch des Geringsten unter ihnen, damit sich das Ganze an der Kraft des Einzelnen und der Einzelne am Muthes des Ganzen zum glücklichen Erfolg des übernatürlichen Widerstandes erhebe. Ein Einziger unter ihnen, der die Schlacht feige verlassen, oder auch nur nicht heldenmüthig genug mitgekämpft hätte, würde die Macht des Feindes und den Zweifel am Erfolge um das Zehnfache vermehrt haben. Diese Begeisterung aber hatten sie, weil sie alle wußten, warum sie den Kampf begingen, daß es sich um Freiheit und Knechtschaft, um Leben und Tod handele. Sollten wir aber, wenn wir in der neuesten Zeit sehen, daß alle Bollwerke unsers volksthümlichen Bestandes angegriffen worden, bei einer aufmerksamen Analyse dieser Erscheinungen nicht behaupten dürfen, daß es sich in einem gewissen Sinne auch bei uns um die verhängnißvolle Frage handele: Sein oder Nichtsein? Und um diesen Kampf bestehen zu können, müssen wir festgeschafft stehen und jeder auf seinem Stande ausdauernd in liebender Begeisterung für das, was uns zur volksthümlichen Einheit verbindet, für unsere Verfassung und Rechte. Wie wollt ihr aber diese hingebende Begeisterung in uns wecken, wenn ihr all' ihre Gegenstände hinter der Thüre ängstlicher Geheimthuerei verberget? dem Sachsen das Recht vorenthaltet, seinen Bruder einmal im Rathe der Väter aus warmem Herzen über das Geschick seiner Brüder reden zu hören? vorenthaltet, weil — — ?

Den ganzen, bis zur Langweilung des Lesers in die Länge gezogenen Aufsatz hindurch haben wir geflissentlich zwischen bedingter und unbedingter Dessenlichkeit nicht unterschieden, weil wir, besonders bei näherer Berücksichtigung des Charakters und der Lebensart unsers Volks, keinen wesentlichen Unterschied zwischen beiden finden und der festen Ueberzeugung sind, daß, — das erste Fluten des, in das ungewohnte Bett gelassenen, Stromes abgerechnet, — eine unumschränkte Dessenlichkeit das nämliche Auditorium auf den Galerien versammeln würde, dem auch eine bedingte Dessenlichkeit den Zutritt nicht versagt hätte.

Weil wir aber selbst für die erste Zeit der Zulassung der Dessenlichkeit einen bedenklichen Zubrang von bloßer gemeiner Neugierde hingetriebener Zuhörer aus allen Classen der Gesellschaft zugegeben haben, welche, wenn auch nicht gefährlich, so doch den Berathenden

allzulässig sein können; und weil wir, wenn auch dem Fortschritt huldigend, keine Freunde des Fortsprunges sind, und überall vermittelnde Uebergänge für nothwendig erachten; so würden wir selbst, wenn die Gestattung der Dessenlichkeit bloß von uns abhinge, dieselbe nur unter Einschränkungen einführen, und zwar vor der Hand nur denjenigen gestatten, welche die Aussicht und die Befähigung haben, in das betreffende Collegium selbst einzutreten; bei den Communitäten also jedem Magistratsmitgliede aus dem Ober- und Unterpersonale, jedem Literaten und Bürger, welcher die zu einem Communitätsmitgliede erforderlichen Eigenschaften besitzt; bei dem Nationalconflur jedem, der selbst Conflurdeputirter sein kann, bis auf diejenigen herunter, welche bei einer Kreisstelle bereits eingeschworen haben. Sowie diese Schranken aber zur Vermittelung eines Ueberganges nothwendig sein dürften; so können sie nicht die Grenzen unveränderlich auf alle Zeiten hinaus festsetzen. Nach dem herrschenden Bedürfniß und der sich zeigenden Theilnahme müßten sie mit berechnender Mäßigung allmählig immer weiter gesetzt werden, bis der Stand der Geisteslichkeit, der Lehrer und andere achtbare Classen der Gesellschaft darin aufgenommen worden.

Von den Vertretern, die gegenwärtig im Rathe der Nation sitzen, erwarten wir den Ausdruck des hochherzigen Wortes: Es sei, und hoffen, man werde nach der Auflösung des Conflures nicht von einem Tage schreiben, wie vom 28. September 1844: »es war eben kein erfreulicher Tag, an diesem Tage wurde die Dessenlichkeit gänzlich zu Grabe getragen.« Doch wenn es auch von einem Tage des Februar oder März 1845 wieder so heißen sollte; so glauben wir doch fest und unerschütterlich an die Zukunft der Dessenlichkeit, sowie wir während des Kampfes um den Sitz und die Stimme der zweiten Conflurdeputirten fest und zuversichtlich an den Sieg der Gerechtigkeit und Vernunft geglaubt und Gott uns in unserm Glauben nicht hat irre werden lassen.

LW, I.

Allerlei Neuigkeiten.

* Soeben ist ein allerhöchstes Patent von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser Ferdinand erschienen, demzufolge die Dienstzeit der Soldaten in den conscribirten Erbländer auf 8 Jahre heruntergesetzt wurde. (Das Patent erscheint im nächsten Wochenblatt.)

Nach zweitägiger Berathung hat der Grobrath des Kantons Zürich beschloffen, damit der Friede der gesammten Schweiz nicht ferner bedroht werde, die Jesuiten auszuweisen.

Die Regierung des Königreichs Baiern hat ein Rescript erlassen, daß Jedermann im Staate die Ansässigmachung erleichtert werden soll, indem sie unumstößliche Beweise in Händen habe, daß die meisten Menschen dadurch in die Trunksucht und in unordentlichen Lebenswandel versieten, wenn ihnen das Ziel, sich fest anzusiedeln und in die Gemeinschaft der Staatsbürger einzutreten, immer ferner gesteckt würde.

In der Ständekammer des Königreichs Württemberg ist der Antrag gestellt worden: die Regierung solle als ein Mitglied des deutschen Bundes dahin wirken, daß sie im Verein mit ihren Verbündeten geeignete Maßregeln ergreife, damit zu dem Zwecke der Erhaltung der Einheit Deutschlands und deutschen Volkstums die Selbstständigkeit und der Rechtszustand der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg geschützt und bleibend gewahrt werde.

Am 3. Februar erstach in Paris eine Frau ihren Mann. Derselbe war Fleischhacker und dem Trunke sehr ergeben. Er kam eben nach Hause, als die Frau ihre Rechnung machte, und da er sehr grob und eifersüchtig war, so gab es, wie immer, auch heute Verdruß. Die Frau hatte eine Schuld von 7 Frank's für ihren Mann zahlen müssen und hielt ihm dieses vor, worauf er ihr eine Ohrfeige versetzte, und sie erwiderte: »komme mir nicht mehr so.« Aber in demselben Augenblicke drehte Chartier, so hieß der Fleischhacker, sich um und wollte ihr noch eine versetzen, als er sie aber berührte, stieß sie ihm ein Messer in die linke Seite des Rückens, unter der letzten Rippe, und entfloß mit den Worten: »Ich hab ihn getödtet! Ich hab ihn getödtet!« Chartier riß sich selbst das Messer aus der Wunde, sprach nichts als: »Ich bin verloren,« dann that er noch einige Schritte gegen das Fenster und fiel zu Boden. Den andern Tag verschied er. Er sah noch seine Frau an seinem Bett, machte ihr keine Vorwürfe und nahm manchmal ihre Hilfe in Anspruch, indem er sagte: Virginie, lege mich recht. Die Frau ist recht schön und 28 Jahre alt. Bei Gericht war sie in tiefer Trauer erschienen und weinte heftig. Aus der Untersuchung ergab es sich, daß die unglückliche Scene in der Küche vorgefallen und nicht absichtlich geschehen war, in Folge dessen die unvorsichtige Mörderin von den Geschwornen für »nichtsuldig« erklärt und sofort in Freiheit gesetzt wurde.

In Baiern darf in Zukunft kein Beamter sich verehlichen, ohne von höhern Orten die Erlaubniß erhalten zu haben.

Im Herzogthum Posen herrscht eine große Noth. Bei den armeren Familien auf dem Lande ist das Brot gegenwärtig ein großer Leckerbissen; gebrühtes Roggenmehl mit wenigen Kartoffeln soll die gewöhnliche Sättigung sein.

Das Brieföffnungsreau in London, unter Pitt's Mi-

nisterium errichtet, ist auf einen Ministerialbefehl aufgehoben worden.

Seine Majestät Kaiser Nikolaus von Rußland sind von einer Selbstsucht befallen worden; jedoch soll Se. Majestät nicht gehindert sein, den Staatsgeschäften obzuliegen. Ihre Maj. die Kaiserin leidet am Herzklopfen und an Nervenschwäche.

Die Amerikaner sind doch merkwürdige Menschen. So hat die New-Yorker Zeitung den Einfall gehabt, eine alphabetische Liste aller vermöglichen Männer der Stadt zu publiciren, aus welcher sich ergibt, daß das Vermögen derer, welche 100,000 Dollars (ein Dollar beträgt etwas mehr als 2 fl. C. M.) und darüber besitzen, auf 180 Millionen angeschlagen werden kann. Zugleich ist ein genealogischer, biographisch-statistischer Anhang beigelegt, wie ein großer Theil der hier aufgeführten Menschen zu Vermögen gekommen und auf welche Art sich dasselbe vermehrt oder fortgepflanzt hat. Eine zweite Liste publicirt die vorzüglichsten gefallenen Mädchen, sammt den Häusern, wo sie untergebracht sind. Letzteres soll blos deshalb geschehen sein, um ehrbare Mädchen »davon zu warnen,« sowie die alphabetische Liste der Geldmänner nur darum im Publikum erscheint, damit diese nicht so leicht Geschäfte unternehmen können, welche über ihre Kräfte gehen und dadurch Andern zum Schaden gereichen.

In Norwegen werden nun, zur Ehre der Menschheit sei es gesagt, die Katholiken freie und öffentliche Religionsausübung erhalten. Auch dürfen dann sofort die Kinder aus den gemischten Ehen in der katholischen Religion erzogen werden und die Katholiken Proselyten annehmen, ohne sie der Regierung anzuzeigen, und gemischte Ehen einsegnen. Damit jedoch Norwegen nicht wie andre Länder beunruhigt werden könne, sollen die Jesuiten für immer ausgeschlossen sein.

Der König von Preußen soll die Absicht hegen, an bestimmten Tagen öffentliche Audienzen zu ertheilen, um von allen Beschwerden nicht nur unmittelbare Kenntniß zu erhalten, sondern damit auch das Volk die Ueberzeugung erhalte, daß seine Bitten bis an die Stufen des Thrones gelangen. — Die Juden von Berlin haben an den dasigen Magistrat die Bitte gestellt, er möge sich darum annehmen, daß die jüdischen mit den christlichen Einwohnern gleichgestellt werden. Der Berliner Magistrat hat die Bitte abgelehnt.

Die Maroniten in Syrien haben sich leider zum Schaden der dortigen Christen in zwei Parteien gespalten und unter Anführung von geistlichen Chefs Feindseligkeiten gegeneinander begangen.

Die Literaten Ruge, Marx, Börnstein und Bernabé sind aus Paris, wo sie bis jetzt lebten und über das deutsche Vaterland weidlich loszogen, verwiesen worden.